

len will, was aber bereits anderswo gelesen werden kan, kein Geheimniß mehr ist; so fället auch diser Einwurff gänzlich hinweg; allenfals aber hat der gefehlet, welcher zu erst etwas im Druck bekannt gemacht hat, und ich bin, wenn man mir communiciren mag, was gegen ein oder anderes, so bereits im Druck ist, aber verfänglich scheint, eingewendet werden kan, erbietig, solches bona fide gehöriger Orten einzurucken. Und also gibt diese Arbeit vilmehr eine bequeme Gelegenheit an die Hand, das Publicum in einigem zu desabusiren und sich zu vertheidigen. Wie ich dann auch zu dem Ende jedem Reichs=Stand, der es verlangt, den von Ihm handlenden Aufsatz, ehe ich selbigen dem Druck überlasse, zur Einsicht, Supplirung und Correction zuzusenden willig bin.

Ich binde mich übrigens in der Ausarbeitung an keine gewisse Ordnung der Stände; sondern werde bald diesen, bald jenen Stand nehmen, nachdeme ich zu einem oder dem andern mehr Lust oder Borrath habe, oder es von einem hohen Hause zc. selbst von mir möchte verlangt werden. Doch soll, wo möglich, in jedem Band etwas von Chur=Fürsten, geist= und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen und Reichs=Städten fürkommen.

Die Ausarbeitung selbst geschieht also:

In einem Vor=Bericht kommt ein ganz kurzer Begriff nur derer wichtigsten Periodorum in der Historie des Standes vor, und zwar bey denen geistlichen Ständen, eine kurze Historie des Erz=oder Bisthums, Abbtley, zc. bey denen weltlichen aber, des jetzt=Regierenden Hauses, oder resp. der Reichs=Stadt.

2. Folget eine kurze Anzeige der Vorzüge, wodurch sich ein Stand vor anderen seines gleichen, oder auch höheren Ständen distinguiret.

In dem Haupt=Werck untersuche ich 1. Die Persönliche Gerechtsamen zc. des Regenten; dahin gehören die Materien von dem Nahmen, Stand, Titul, Wappen, Religion, Erb=Kleinern, Hof=Staat, u. d. g.

2. Bey denen weltlichen Häusern folgen so dann die Familien=Sachen, 3. E. von der Vormundschaft, Volljährigkeit, Vermählung, Wittums=Geldern, Successions=Ordnung,